

An alle Sportvereine des
Landkreises Hildburghausen



Hildburghausen, 01.12.2020

Informationen an alle Vereine

Rundschreiben 08/2020: **BESTANDSERHEBUNG 2021**

- **Mitglieder-Bestandserhebung zum 01.01.2021**
- **Vereinsförderung 2021 einschließlich Verwendungsnachweis 2020**

1. Mitglieder-Bestandserhebung 2021

Mit diesem Rundschreiben erhalten unsere Sportvereine wichtige Informationen zur diesjährigen Bestandserhebung. Die jährliche Erfassung und Meldung dieser Daten sind zum Stichtag 01.01.2021 fällig.

Die Erfassung der Vereins- und Mitgliederdaten erfolgt ausschließlich **online**. Seit letztem Jahr gibt es dazu ein neues Vereinsverwalterprogramm. Um die Vereinsdaten zu aktualisieren bzw. zu ändern, muss eine Anmeldung im Vereinsverwaltungsportal Intelli Verband unter www.unser-sportverein.net erfolgen. Dies geschieht durch die zugewiesenen Zugangsdaten bestehend aus Benutzername (6-stellige LSB-Vereinsnummer) und Passwort. Die Übermittlung der Zugangsdaten erfolgte im Oktober 2019. Vereine, die über kein Passwort mehr verfügen, können beim LSB mittels eines Formblattes neue Zugangsdaten per Mail anfordern.

Die stichtagsbezogene Erhebung der Mitgliederstatistik 2021 im Online-Portal ist **ab sofort** und noch bis zum 31.01.21 möglich.

Neu ist, dass eine Zuordnung zur Rubrik „Allgemeiner Sport“ nicht mehr vorgesehen ist. Diese Mitglieder müssen jenen Sportarten zugeordnet werden, die vorrangig betrieben werden (siehe Checkliste).

Als Termin zur Fixierung eurer Mitgliederdaten haben wir uns den **20. Januar 2021** vorgemerkt. Eine frühere Meldung durch die Sportvereine wäre wünschenswert.

Die hilfreiche Checkliste für die Bestandsmeldung 2021 - in acht Schritten zur Online-Bestandsmeldung (siehe Anlage 1) - liegt diesem RS bei.

2. Antrag Vereinsförderung 2021

Neben der Mitgliedermeldung erfolgt auch wie 2020 die Beantragung der Vereinsförderung online. Alle Sportvereine, die Anspruch auf eine Vereinsförderung (lizenzierte Übungsleiter und/oder Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren) haben, können nach der Bestandsmeldung ihren Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr 2021 stellen.

Neu ist, dass die Bearbeitung der Verwendungsnachweise (VWN) – wenn der Verein 2020 gefördert wurde - generell ebenfalls **online** erfolgt und Voraussetzung für die Beantragung der neuen Förderung ist.

Im VWN ist die Angabe der IST-Zahlen im Kosten- und Finanzierungsplan notwendig (siehe Checkliste).

Die Checkliste und die dazu gehörigen Arbeitsschritte der Vereinsförderung 2021 inclusive des Verwendungsnachweises 2020 sind als Anlage 2 diesem RS beigelegt.

Das Antragsformular auf Sportförderung 2021 - Vereinsförderung – bitte ausdrucken und original unterschrieben an den KSB Hildburghausen senden. Auch hier haben wir uns als Termin den **20. Januar 2021** vorgemerkt.

3. Beiträge für Sportvereine

Die Sportvereine sind jährlich zur Zahlung eines **Mitgliedsbeitrages** und eines zusätzlichen Beitrages für ihre verbandsungebundenen Mitglieder (die keinem Sportfachverband zugeordnete sind) verpflichtet.

Sofern Vereinsmitglieder keinem Fachverband gemeldet und zugeordnet werden, müssen diese Mitglieder separat und unter Angabe der betriebenen Sportart bei der Mitgliederbestandserhebung aufgeführt werden. Für diese Mitglieder erfolgt die Berechnung des **Anstatt-Beitrages**.

4. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Jeder Sportverein muss einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen.

Der Freistellungsbescheid hat eine Gültigkeit von drei Jahren (ausgehend vom Ausstellungsdatum des Bescheides)! Welcher Bescheid aktuell vorliegt, ist unter den Vereinsdaten im Vereinsverwalter-Portal ersichtlich.

Nur bei Nachweis eines Freistellungsbescheides kann eine Vereinsförderung erfolgen.

5. Übungsleitererfassung

Die Lizenzverwaltung für alle Vereine erfolgt über den LSB Thüringen. Um auch 2021 eine Vereinsförderung für Vereinsmanager/Übungsleiter/Trainer erhalten zu können, ist eine Überprüfung der bezuschussungsfähigen Lizenzen zwingend erforderlich.

Für die Vereinsförderung 2021 werden nur Lizenzen berücksichtigt, deren Gültigkeit nicht vor dem 01.01.2020 ausgelaufen ist und die bis spätestens 31.10.20 beim LSB vorlagen!

Für das neue Vereinsverwalterprogramm gibt es als weitere Hilfe und Unterstützung:

- Videoanleitung Bestandserhebung (abrufbar im Programm)
- Videoanleitung Vereinsförderung (abrufbar im Programm)

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

wir bitten euch hiermit ganz herzlich um die Einhaltung des Termins – **20. Januar 2021**. Wir als Kreissportbund müssen ebenfalls Vorgaben und Termine beim LSB in Erfurt absichern und einhalten.

Unterstützung bei auftretenden Fragen erhalten die Vereine über den KSB Hildburghausen: Telefon 03685-701636 oder 03685-404462 oder E-Mail: info@ksb-hildburghausen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hofmann
Vereinsberater